

Ausstellungsdatum: 30.01.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 17.05.2018

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: MATHY®-FB Benzinkraftstoff-Additiv
Artikel - Nr.: 1202
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Identifizierte Verwendungen: Kraftstoffstabilisator
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
 MVG® Mathé-Schmierstofftechnik GmbH, Spiekerhof 15, D - 29614 Soltau
 Telefon: +49 - 5191-16004, Telefax: +49 - 5191-18155, E-Mail: info@mathy.de
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt:**
 CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, 35041 Marburg, info@cosichem.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Telefon: +49 - 5191-16004 (8:00 – 16:30)
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)
 Telefon: +32 70 245 245 (Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 Eye Dam. 1; H318 / Asp. Tox. 1; H304 / Aquatic Chronic 3; H412
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
 Signalwort: Gefahr
 Bestandteil(e): enthält:
 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten
 Alkoholethoxylat, linear primär

Gefahrenpiktogramme:



H - Sätze:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen: EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ertastbares Warnzeichen / kindergesicherte Verschlüsse anbringen.

- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Handelsname: MATHY®-FB Benzinkraftstoff-Additiv

Hersteller / Lieferant: MVG® Mathé-Schmierstofftechnik GmbH, Spiekerhof 15, D - 29614 Soltau

Telefon: +49 - 5191-16004, Ausstellungsdatum: 30.01.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 17.05.2018

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

n.a.

3.2 Gemische**Chemische Charakterisierung:**

Gemisch / Mischung auf Mineralölbasis

Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.	m% - Bereich
CAS - Nr.				
Gefahrenkodierung / H - Sätze				
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten				50 - 100%
n.v.	n.a.	918-481-9	01-2119971580-35-xxxx	
Asp. Tox. 1; H304 / EUH066				
Alkoholethoxylat, linear primär				5 - 10%
66455-14-9	n.a.	n.v.	n.v.	
Eye Dam. 1; H318 / Aquatic Acute 1; H400				
(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin				0,1 - 1%
110-25-8	n.a.	203-749-3	01-2119488991-20-xxxx	
Skin Irrit. 2; H315 / Eye Dam. 1; H318 / Aquatic Acute 1; H400				
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol				0,1 - 1%
95-38-5	n.a.	202-414-9	01-2119777867-13-xxxx	
Acute Tox. 4; H302 / Skin Corr. 1; H314 / STOT RE 2; H373 (Intestinaltrakt und Thymus) / Aquatic Acute 1; H400 M=10 / Aquatic Chronic 1; H410 M=1				

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

m% - Bereich: $x - y \triangleq x \geq - < y$ **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Nach Einatmen:**

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können

zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Verursacht schwere Augenschäden.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Handelsname: MATHY®-FB Benzinkraftstoff-Additiv

Hersteller / Lieferant: MVG® Mathé-Schmierstofftechnik GmbH, Spiekerhof 15, D - 29614 Soltau

Telefon: +49 - 5191-16004, Ausstellungsdatum: 30.01.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 17.05.2018

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Alle Zündquellen entfernen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

Handelsname: MATHY®-FB Benzinkraftstoff-Additiv

Hersteller / Lieferant: MVG® Mathé-Schmierstofftechnik GmbH, Spiekerhof 15, D - 29614 Soltau

Telefon: +49 - 5191-16004, Ausstellungsdatum: 30.01.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 17.05.2018

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	
	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
	2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol	0,05 mg/m³
	AGW sind der TRGS 900 entnommen	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuereinrichtungen	Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
8.2.2	Individuelle Sicherheitsmaßnahmen	
8.2.2a	Atemschutz:	Bei Exposition an Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Empfohlener Filtertyp: A
8.2.2b	Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Nitrilkautschuk (0,45 mm) Durchdringungszeit > 8h Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
8.2.2c	Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
8.2.2d	Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung
8.2.2e	Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
9.1.1	Form: flüssig	Farbe: gelb	Geruch: nach Lösemittel
			Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.a.	
	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.a.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.	
9.1.4	Flammpunkt (°C):	72, im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit:	n.v.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit:	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	Keine.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	1,2, obere: 8,8	
9.1.11	Explosionsgrenzen (Vol.%) obere:	n.v.	
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	0,812	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	nicht mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	< 20,5 mPa*s (40°C)	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben	n.v.	

Handelsname: MATHY®-FB Benzinkraftstoff-Additiv

Hersteller / Lieferant: MVG® Mathé-Schmierstofftechnik GmbH, Spiekerhof 15, D - 29614 Soltau

Telefon: +49 - 5191-16004, Ausstellungsdatum: 30.01.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 17.05.2018

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bei hohen Temperaturen:
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Hitze, Flammen und Funken. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität:
Einatmen: (Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:
LC₅₀/inhalativ (Aerosol)/4Std./Ratte = 1,37 mg / l
- Verschlucken: 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:
LD₅₀/oral/Ratte = 1085 mg / kg
- Hautkontakt: n.v.
- Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Gering
- schwere Augenschädigung / - reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keine.
- Keimzell-Mutagenität: n.v.
- Karzinogenität: n.v.
- Reproduktionstoxizität: n.v.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
- Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 11.1.1 – **Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.1.11 n.v.
- 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.
Sonstige Beobachtungen: Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol: EC₅₀/72Std./Grünalgen = 0,017 mg / l
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Das Produkt ist schwer wasserlöslich.
Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Handelsname: MATHY®-FB Benzinkraftstoff-Additiv

Hersteller / Lieferant: MVG® Mathé-Schmierstofftechnik GmbH, Spiekerhof 15, D - 29614 Soltau
Telefon: +49 - 5191-16004, Ausstellungsdatum: 30.01.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 17.05.2018

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1	CSB - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.2	BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.3	AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
12.6.4*	Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Kohlenwasserstoffe 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol
12.6.5	Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1	Empfehlung:	D 10 / R1	*Abfallschlüssel - Nr.: 07 07 04 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
--------	-------------	-----------	--

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1	Empfehlung:	Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
13.2.2	Sicherer Umgang:	Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.		
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)
	Klassifizierungscode:		
	Gefahrnummer:		Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
	LQ:		
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		

Handelsname: MATHY®-FB Benzinkraftstoff-Additiv

Hersteller / Lieferant: MVG® Mathé-Schmierstofftechnik GmbH, Spiekerhof 15, D - 29614 Soltau

Telefon: +49 - 5191-16004, Ausstellungsdatum: 30.01.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 17.05.2018

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:** Ja.
- 15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:** Ja.
- 15.1.3 **Störfallverordnung beachten:** Nein.
- 15.1.4 **Technische Anleitung Luft:** Klasse Ziffer Anteil m%
n.a.
- 15.1.5 **Wassergefährdungsklasse:** 2; Einstufung nach AwSV
- 15.1.6 **Lagerklasse:** 10
- 15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:** Nein.
- 15.1.8 **Regelungsbereich des WRMG beachten:** Nein.
- 15.1.9 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:** Altölv
Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung :**
n.a.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373: Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563

Daten - Eingang: 04.05.2018, \$mvg_0097

